

# Danziger Zeitung.

Nº 7181.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagengasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.  
Preis pro Duartal 1 R. 15 Sgr. — Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Interale, pro Seite 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Petemeyer und Sohn; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jüger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Elbing: Reumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

## Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Dresden, 7. März. Die zweite Kammer beschloß mit 53 gegen 17 Stimmen, den Religionsunterricht in der Volksschule auf wöchentlich drei Stunden zu beschränken. Sie beschloß ferner, daß den kirchlichen Orden und Congregationen die Errichtung von Unterrichts- oder Erziehungsanstalten aus kirchlichen Stiftungen in Sachsen verboten sei. Dergleichen soll den einzelnen Mitgliedern solcher Orden und Congregationen die Ertheilung von Unterricht verboten sein.

London, 7. März. Im Unterhause antwortete Lord Enfield auf eine Anfrage Kinnaird's, daß der Regierung über eine Absicht des Papstes, Rom zu verlassen, keine Nachricht zugelommen sei. Auch sei dieselbe nicht aufgefordert worden, Malta oder irgend welche andere englische Besitzung dem Papste zur Verfügung zu stellen.

London, 7. März. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden Sonnabend nach Südeuropa abreisen. — Der Kanzler der Schatzkammer erklärte einer Deputation, welche um Modifikation der Einkommensteuer nachsuchte, daß eine solche unmöglich sei. Die Verweigerung anderer Steuern durch das Parlament habe die Erhöhung der Einkommensteuer notwendig gemacht.

Paris, 7. März. Dem "Constitutionnel" geht aus guter Quelle die Nachricht zu, daß Thiers beabsichtigte, Bouyer-Duquier zum Botschafter in Berlin zu ernennen, während Vicomte Gontaut-Biron als Botschafter nach London gehen würde, um dort den Herzog von Broglie zu ersetzen, welcher sich zurückzuziehen wünsche.

Rom, 7. März. Die Petitionscommission der Deputirtenkammer beschloß, die Petition betreffs Ausdehnung des Gesetzes über die religiösen Körperchaften auf die Provinz Rom ad acta legen, in der Erwartung, daß die Regierung einen darauf bezüglichen besonderen Gesetzentwurf einbringen werde.

Bukarest, 7. März. Der Kammer wurde heute ein Gesetzentwurf betreffend die Forderung eines Credits von 10 Millionen Fr. zur Einlösung der diesjährigen Eisenbahncoupons vorgelegt.

## Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung am 7. März.

Gesetzentwurf betr. die Ausdehnung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. § 1 wird nach längerer Debatte in folgender Fassung angenommen: "Die wirtschaftliche Zusammensetzung der in vermehrter Lage befindlichen Grundstücke verschiedener Eigentümmer einer Feldmark findet statt, wenn dieselbe von den Eigentümern von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuer-Kataster berechneten Fläche der einen Umlegungs-Versahren zu unterwerfenden Grundstücke, welche gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastralreinvertrages repräsentieren, beantragt und durch Beschluss der Kreisversammlung des Kreises, in welchem die befreiteten Grundstücke liegen, nach Begutachtung durch die Kreisvermittlungs-Behörde mit Rücksicht auf die davon zu erwartende erhebliche Verbesserung der Landeskultur für zulässig erklärt wird. Handelt es sich um Grundstücke einer städtischen Feldmark, welche einem Kreis-Verbande nicht angehört, so bedarf es des zustimmenden Beschlusses des Magistrats und der Stadtverordneten, nachdem eine von denselben gewählte sachverständige Commission ihr Gutachten abgegeben hat. In der Regel sind sämtliche, der Umlegung unterliegenden Grundstücke der nämlichen Feldmark in einem Zusammensetzungsv erfahren zu vereinigen; dasselbe kann jedoch auch auf einen durch natürliche Begrenzung oder besondere Bewirtschaftung als Feldabschnitt kenntlich werden den Theil der Feldmark befristet werden, wenn dies mit den Interessen der Landeskultur verträglich oder von denselben geboten ist. Grundstücke einer andern Feldmark dürfen auch in das Umlegungsverfahren gezogen werden, wenn dieselben in unwirth-

haftlicher Weise in die umzulegende Feldmark hineinspringen. Die Feststellung des Umlegungsbezirks geschieht durch die Auseinandersetzungsbehörde vor der Beschlussnahme des Kreistages, beziehungsweise der städtischen Collegien. Letztere unterbleibt in Fällen des Einverständnisses aller befreiteten Grundbesitzer des festgestellten Umlegungsbezirks. Werden von solcher Zusammenlegung Grundstücke betroffen, welche einer gemeinschaftlichen Benutzung unterliegen, die nach der Gemeinheitsheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und dem Ergänzungsges. vom 2. März 1850 aufgehoben werden kann, so muß die Servitut Ablösung oder Theilung gleichzeitig mit der Zusammensetzung bewirkt werden." § 3 bestimmt die Grundstücke und sonstigen Anlagen, deren Zusammensetzung nur mit Einwilligung aller Befreiungserfolgen kann. — Denjenigen werden hinzugefügt, nach einem Antrage Melchenbeck's, "Seen, Teiche und andere Privatgewässer." Die übrigen §§ und das Gesetz im Ganzen werden ebenfalls genehmigt.

Gesetzentwurf, betr. die Ablösung der den Geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen u. s. w. aufzubehenden Rechte. Prof. Benning empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Der vorgelegte Entwurf enthält eine glückliche Vermittelung zwischen den bei früheren Verhandlungen, namentlich 1869 und 1870, hervorgetretenen Gegenseitigkeiten zwischen den beiden Häusern des Landtags; insbesondere verspricht die damals zuerst vom Herrenhause beschlossene Mitwirkung der Rentenbanken, so wie sie im Entwurf festgestellt worden, dem Gesetz einen günstigen, den Berechtigten und Verpflichteten befriedigenden Erfolg. — Nachdem noch der Minister v. Selchow den Entwurf empfohlen, werden die einzelnen Paragraphen angenommen. — Nächste Sitzung Freitag.

## Herrenhaus.

14. Sitzung am 7. März.

Die allgemeine Debatte über das Schulaufsichtsgesetz wird fortgesetzt. — v. Göckler bestreitet, daß das Gesetz Unruhe im Volke hervorgerufen. In seiner Heimat wenigstens, im Ermland, sei man sehr ruhig und wünsche nur dringend die Annahme der Vorlage. Redner weiß unter großer Unruhe an der Hand der Geschichte nach, daß in Preußen allezeit bis auf den letzten Cultusminister herab die Überzeugung des Staates über die Schulen unbestritten Recht gewesen sei. Die Furcht vor dem Missbrauch dieses Gesetzes ist eine reine Geschmäckerfurcht. Der preußische Volkscharakter müßte sich entlehnen, wenn er in Folge dieses Gesetzes seine religiösen Überzeugungen verlieren sollte und wir dürfen auch nicht vergessen, daß auf dem preußischen Throne immer nur religiöse Fürsten sitzen. — Baron Senfft v. Pilsach: Ich darf es mir auf einem bescheidenen Theile auch wohl zur Ehre anrechnen, so viele völlig unbekannte Herren hier versammelt zu sehen (Rufe: Tribüne! Baron Senfft folgt diesem Ruf insofern, als er zwar nicht die Tribüne betrifft, aber doch neben dem Präsidientensthule Stellung nimmt). Einem alten Menschen von 75 Jahren müssen Sie es schon nachsehen, wenn er offen die Wahrheit spricht. Und da sage ich Ihnen erstens, daß es mein ehrliches und gutes Recht ist, vom Blase zu sprechen. Und zweitens sage ich Ihnen als reine Wahrheit, daß hier viele, völlig unbekannte Mitglieder anwesend sind, die nur gekommen, um gegen die alten, arbeitenden Mitglieder zu stimmen. (Präsident: Ich glaube, daß die Gründe, weshalb die einzelnen Herren hier erscheinen, nur sie selbst etwas angehen.) Da ich also von vielen Anwesenden nicht gekannt bin, so erkläre ich zunächst, daß ich ein Deutscher bin von alter Herkunft und Protestant, aber trotzdem tolerant gegen alle Konfessionen und nicht feindlich gesinnt gegen andere Nationalitäten, mögen sie europäische oder semitische sein. (Heiterkeit.) Unsere Tageblätter bezeugen, daß viele Gebildete, Halbgilde, Ungebildete vom christlichen Glauben nichts mehr wissen

wollen. Daran hindert sie Niemand. Aber das ist neu und unerhört in der Geschichte der Menschheit, daß solche Leute mitsprechen sollen in Dingen, welche die christliche Kirche angehen. Ich spreche hier nicht etwa von Reformjuden, sondern von sogenannten Christen, die an ihrem Glauben Schiffbruch gelitten haben. Es wäre frevelhaft und ein Zeichen trauriger Unstimmigkeit, wenn solche Leute in kirchlichen Dingen amtliche Autorität erhalten könnten, denn eine solche steht nur denen zu, deren Glaube gegründet ist auf den ewigen, unerschütterlichen Fels: Du bist Christus, der Sohn des allmächtigen Gottes! Der Ministerpräsident hat im Abgeordnetenhaus am 10. Februar d. J. gesagt: „dieses Gesetz berechtigt die Regierung, mit einem Federstrich sämtliche Schulinspectoren abzuzecken, den evangelischen Schulen katholische, den katholischen evangelische Schulinspectoren zu geben, ja, wenn sie will, lauter Juden als Schulinspectoren anzustellen.“ Das ist sehr richtig und deshalb stimme ich gegen das Gesetz. Die Vorgänge in Oberschlesien beläuft mich sehr tief, was Sie mir glauben werden, obgleich viele von Ihnen mich nicht kennen. (Heiterkeit.) Aber ich muß fragen: Hilft dies Gesetz gegen solche Ausschreitungen? Viele Organe verspotten täglich den lebendigen Gott und sein Wort und überhaupt jede Autorität, gesichert gegen jede Verfolgung durch den Staatsanwalt, der im Gegenthalt von ihnen verfolgt wird. Der wichtigste Punkt, der gegen das Gesetz spricht, ist der, daß 20,000 Schulinspectoren mit einem Federstrich ihres verbrieften Rechtes beraubt und dadurch an ihrer Ehre schwer getränkt werden können. Was würden andere, höhere Beamte in solchem Falle thun? Das Offiziercorps z. B. Ich glaube, wenn die Regierungsvorlage angenommen wird, werden viele Schulinspectoren nicht mehr in ihrem Amt bleiben wollen. Der Ministerpräsident hat uns gesagt, es ist ja möglich, daß viele der Herren die Sache besser übersehen. Da gebieten nun die Regeln der Artigkeit zwar, zu sagen: „Gebahre! Bitte recht.“ Ganz auf Ihrer Seite! (Redner macht einige Verbeugungen. Heiterkeit.) Ja, hier sitzen viel exprobte Männer, welche die allergenaueste Kenntnis des gesamten Schulwesens besitzen, und vielleicht eine genauere, als die Regierung selbst. In dieser Fassung kann ich dem Gesetzentwurf nicht bestimmen; ich könnte es, wenn ihm uns das andere Haus mit der Modifikation des Rauchhauptschen Amendements übergebracht hätte. Das macht nicht geschehen ist, daran tragen die gelehrten, semitischen Herren im andern Hause Schuld. Fürst Bismarck erklärte sich mit dem Rauchhauptschen Amendement einverstanden; aber die gelehrten semitischen Herren reden so lange, bis eine schwache Majorität gegen das Ammendment zu Stande kam, und daß wir das Gesetz in dieser Gestalt fest vor uns haben, verdanken wir allein den gelehrten, semitischen Herren. (Große Heiterkeit.) — Der Cultusminister: Fürst Bismarck hat sich im Abgeordnetenhaus keineswegs für das Rauchhauptsche Ammendment ausgesprochen. Er hat nur gesagt, daß anfangs ihm dies Ammendment genügt hätte, daß es aber durch den Lauf der Verhandlungen für ihn völlig unantnehmbar geworden sei. Die vom Vorredner citierten Worte aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Februar sind allerdings gesprochen worden, aber nicht, wie der Vorredner sagte, vom Ministerpräsidenten Fürst Bismarck, sondern vom Abg. von Bismarck-Flatow. (Hört! hört! Lebhafte Bewegung.) — v. Bernuth: Das der Regierung gewährte Recht, eine große Anzahl von geistlichen Schulinspectoren nach eigenem Ermessens zu entlassen, ist keine Neuerung, daß sie steht ihr bereits nach der Verfaßung zu. Das vorliegende Gesetz ist nur eine Ausführung dieses Rechtes. Redner weiß dies aus der Entstehungsgeschichte des Art. 23 der Verf. nach. Wenn daher § 2 der Commissionsvorlage die Abhängigkeit der Localschule von den Geistlichen statuirt, so steht sie im Widerspruch mit der Verfaßung, die die Basis dieses Gesetzes ist.

Mein Gewissen gebietet mir, die Wohlfahrt meines Vaterlandes vor Augen zu haben, und dem neuen Gesetz meine Zustimmung zu geben. (Lebhafte Beifall.) — v. Kroeger: Ich weiß nichts von einer feudopolisch-clericalen Föderation, ich weiß nichts von einem Nebelwollen unsererseits gegen die Minister. Die Dauer der Freundschaft, welche wir für die Minister haben, zählt nach Jahrhunderten, sie ist bewährt und die Zeit wird erscheinen, wo dieselben ihre rechten und ihre falschen Freunde erkennen werden. Ist es eine Überhebung, bei der Mitwirkung in der Gesetzgebung des Staates seiner Überzeugung zu folgen? Es ist die Theorie vom beschränkten Unterhauensverstande, auf welche die Anerkennung des Ministerpräsidenten gegen unsere Partei herauskommt. Wird uns die Freiheit genommen, unserer Überzeugung zu folgen, ist dieses eine Überhebung der Regierung gegenüber, so begreife ich nicht, weshalb wir hier sitzen, weshalb ein Herrenhaus und ein Abgeordnetenhaus noch existieren. (Fürst Bismarck tritt ein.) Nicht aus Leidenschaftlichkeit bin ich gegen das Gesetz, sondern aus nüchternen, praktischen Gründen. Die Annahme der Regierungsvorlage wird der erste Schritt zur Lösung des Staates von der Kirche sein. Bedauerlich ist dieses besonders der evangelischen Kirche halber, welche der Staat als Stütze brachte. Die Schule beruhte bisher auf Selbstverwaltung und hat sich dabei wohl befunden. Jetzt tritt an die Stelle derselben ein Lehrerverband von 40,000 Schullehrern und etwa 20,000 Schulinspectoren, welche unmittelbar Staatsbeamte sind. Um wieder daran zurückzukommen, daß nur in der vollen Freiheit der Meinung das Haus die Würde wahren kann, welche ihm gebührt, constatiere ich an dieser Stelle die Thatstache, daß die Regierung dem Hause in der letzten Zeit erst wiederum ein Zeichen ihrer Hochachtung gegeben. Zwei Männer hat dieselbe hierher berufen, durch deren Anwesenheit und Theilhaberschaft an unseren Verhandlungen wir hoch geehrt uns fühlen; zu gleicher Zeit aber hat die Regierung, was wir gleichfalls dankend anerkennen, durch diesen Act das Gericht eines Patriarchen in das Bereich der Fabel verwiesen. — Fürst Bismarck: Es ist mir mitgetheilt worden, daß der Herr, der eben die Tribüne verläßt, vorher geäußert hat, ich hätte die Theorie vom beschränkten Unterhauensverstande wieder ins Leben gerufen, indem ich behauptet, die Dinge so sehr viel besser zu verstehen, daß parlamentarische Körperchaften überhaupt nicht mehr nötig sein werden. Er hat sich gegen den Vorwurf der Leidenschaftlichkeit verwahrt, und was seinen Ton, äußerlich genommen, betrifft, so ist der allerdings nicht leidenschaftlich zu nennen. (Heiterkeit.) Aber die Leidenschaftlichkeit liegt im Inhalt der Worte, in den Uebertriebungen der Wirkung dieses Gesetzes, in den Uebertriebungen bezüglich der Absichten der Regierung, als ob sie mit 20,000 Schulinspectoren, & R. pro Kopf, herstellen wollte. (Heiterkeit.) Die Uebertriebung liegt in der Anwendung solcher Phrasen, wie die vom beschränkten Unterhauensverstand. Ich kann in dieser Allgemeinheit eben so gut von dem geehrten Vorredner behaupten, daß er sich in der Theorie des beschränkten Regierungsvorlasses bewegt. Ich habe gestern nur den für jeden, der sich mit parlamentarischen Dingen genauer beschäftigt, bekannten Grundsatz der Engländer beleuchtet wollen, ob man sagen solle: men, not measures oder measures, not men. Die Praxis der Parlamente aller Länder hat sich dafür entschieden, daß die Unabhängigkeit des Urtheils, wenn jedes Mitglied sie für sich bei jeder einzelnen Maßregel in Anspruch nimmt, jedes parlamentarische Zusammenwirken unmöglich macht und einen Krieg Aller gegen Alle zumal bei der großen Individualität der Deutschen hervorrufen würde. Dabei ist ein sicherer Gang der Regierung nicht möglich. Jede Partei wird überall, wo man parlamentarische Institutionen will, — ob sie der Herr Vorredner will, weiß ich nicht; jedenfalls will er das Herrenhaus (Heiterkeit)

## Stadt-Theater.

In Meyerbeer's "Afrikanerin" begann Frau Friederike Grün (vor Kurzem ein sehr geschätztes Mitglied der Königl. Oper in Berlin) gestern ihr Gastspiel, das nur vier Rollen umfassen wird und den Opernfreunden sicher um so willkommen sein dürfte, als die hiesige Oper seit längerer Zeit an dem Mangel einer schönen hohen Soprano Stimme litten. Der Frau Grün geht für das Fach jugendlicher Gesangsrollen ein ausgezeichnetes Ruf voran, den wir bei der Inhaberin der Selika auch vollkommen bestätigt finden. Diese Rolle, wenn ihr auch ein gewisser fremder Reiz und eine Romantik beiwohnt, die einer dramatischen Sängerin Gelegenheit zu originellen und feurigen Sätzen der Auffassung gibt, entwickelt doch zum großen Theil lyrische Stimmungen und die Wogen der Leidenschaft geben nicht all zu hoch. Der süße Reiz des Gesanges ist es hauptsächlich, den Meyerbeer hier gewahrt haben will und man darf sich nur die Hauptmomente der Selika vergegenwärtigen: die Schlummer-Arie, die getragenen Gesangsstellen in dem ersten Duett mit Basco, dann das allerdings leidenschaftlicher gehaltene große Liebesduo im vierten Act und die sehr weich und zart empfundene Schlussarie, welche zu der Katastrophe unter dem Manzaniollobaum führt, um zu erkennen, daß der Componist vor allen Dingen auf ein schönes, blühendes Organ der Sängerin gerechnet hat und auf Eigenschaften, die zu einer künstlerischen Beleuchtung seiner Musik gehören. In dieser Beziehung kommt Frau Grün der Selika mit vorzüglicher Begabung entgegen. Ihre sehr umfangreiche

Stimme, ein hoher Sopran von klangeradem Timbre, von eben so lieblichem als kräftigem Metall, erfüllt das Ohr mit reinem, edlem Wohlklang. Über die brillante Höhe verfügt die Sängerin ganz mühelos und selbst bei der größten Kraftentwickelung des Organs, das z. B. in dem großen Duo mit Basco ungemein Dimensionen entfaltet, wird die Wirkung niemals getrübt durch eine harte oder untrüte Tongebung. Die vortrefflich geschulte Stimme besitzt auch eine schöne Vieksamkeit. So waren die Fiorituren in der Schlummer-Arie, deren zarter und eleganter Vortrag auf das wohlthuende berührte, von müsterhafter Klarheit und Rundung. Das Wohlgefallen des Zuhörers wird noch gesteigert durch die reine und deutliche Text-Aussprache, die von vielen Sängern, denen die absolute Wirkung des Tons über alles geht, leider sehr vernachlässigt wird. Und doch liegt es auf der Hand, daß der Eindruck des Bühnenengagements sehr geschwächt werden muß, wenn man von den Worten, die doch zum Verständnis der Musik notwendig sind, nur hier und da einige Worte deutlich vernimmt. Der eigentlich durchschlagende Erfolg für die Selika beginnt erst vom vierten Act ab. Mit dem melodisch reizend angefertigten Duo, an dem auch hr. Brunner (Basco) einen vollwichtigen Anteil der Wirkung hatte, abte Frau Grün einen zündenden Eindruck aus durch die wahrhaft blühende, metallreiche Stimme und durch die Schönheit des Gesanges, dem auch eine der Situation vollkommen entsprechende Charakteristik und Leidenschaftlichkeit nicht fehlte. Die Darstellung der Selika war, wenn auch nicht durch Genialität fortreffend, interessant und betonte hauptsächlich das

anmutende Wesen zarter, edler Weiblichkeit. Von der Sterbescene hatte sich Ref. nach dem Vorbergehenden noch eine gräßliche Wirkung versprochen. Die musikalische Färbung konnte hier überragend, der Ausdruck inniger, hingebender sein. Wir sehen den ferneren Gastrollen der Frau Grün mit vielem Vergnügen entgegen. Die Bertha im "Prophet" von einer so reizenden Stimme zu hören, wird offenbar ein Genuss sein. Auch von dem "Fidelio" der Künstlerin darf man sich das Beste versprechen. Der kräftig realistische Neluslo des Hrn. Kübsam ist als eine Glanzleistung schon oft gewürdig worden. Der mit Beifall überschütteten Sänger gab im vierten Act sogar ein Da capo, das den physischen Leistungsvormögen dieser nicht zu ermüdenden Stimme alle Ehre macht. Der Basco des Hrn. Brunner ist nicht minder bestens verdichtet. Hr. Riering, in seiner Doppelrolle als Don Pedro und Oberpriester, wirkte mit bekanntem Verdienst. Auch der Ives des Fr. Wallbach ist bereits bei einer früheren Gelegenheit mit lobender Anerkennung erwähnt worden. Über einige Schwächen der Oper, namentlich im ersten Act, muß man den Schleier ziehen.

M.

## i. Zur Begründung eines stipendium gedanianum.

Am Montag den 11. Febr. findet die bereits in dem Aufruf vom 3. d. M. angekündigte Theatervorstellung statt. Zur Aufführung kommt "der deutsche Krieg" von Bauernfeld, ein wahrhaft schönes Bühnenstück, in dem jede Beise echt deutschen Patriotismus athmet, während die darin gezeichneten

Charakteristische Kengestalten sind, für die sich unser Interesse von Scene zu Scene steigert. Es spielt im Jahre 1648 im Elsaß, gegen das Ende in Dresden, und verfestigt uns in die letzten Wochen des 30jährigen Krieges. Während die Kriegsdrommete noch unablässig in Elsaß ertönt, dessen Krieg zwischen Frankreich, Schweden und dem deutschen Reich beständig wechselt, geht der Friede zu Danzig in langen Pausen seinem Abschluß entgegen. Nicht will der biedere Oberst des deutschen Corps im Elsaß dem endlich erfolgten, aber die Räumung des deutschen Reichslandes bedingenden Abschluß Glauben schenken. Vorwärts will er im Kampfe für das liebe Schwesternland, das geliebte Diplomatikum dem siegreichen Schwerte entrinnen. Aber der Machtspur seines Fürrsten ruft ihn ab von der Bahn, auf der er die herrlichste Ruhmespalme, die Wiedergewinnung des Elsaßes, zu erringen gehofft hat. Gebeugt von den harten Schlägen, die das Vaterland betroffen, sucht er die stillste Einsamkeit auf, nur um da zu weilen, wo deutsches Herz mit ihm fühlen. — In dieser Weise geht überall ein frischer Hauch durch das historische Gemälde, so daß es recht geeignet ist, auf jedes deutsche Herz eine tiefe und mächtige Wirkung auszuüben. Namentlich ist es ein Feststädte für die Jugend, und jedes Kind würde seinen Eltern dankbar sein, wenn sie ihm den Genuss dieses Abends verschaffen.

So sei denn, namentlich auch in Anbetracht des edlen Zweckes, der Besuch dieser Vorstellung dem Publikum bestens empfohlen.

— jede Partei wird in einzelnen Fällen das Urtheil der Einzelnen gefangen geben müssen zu Gunsten einer Regierung, wenn sie mit den Gestimmen derselben überhaupt übereinstimmt. Ich habe hier keine Höhenmessung des Verstandes anstellen wollen und räume jedem ein, daß er ceteris paribus viel klüger ist als ich; nur übersteht die Regierung in ihrer Stellung besser die Sachlage als die gerade nicht am Huber befindlichen. Wenn die Herren schon in ihrem räumlich doch beschränkten Gesichtskreis die Dinge mit mehr Sicherheit beurtheilen können als die Regierung, dann würde die Sicherheit sehr zunehmen, wenn sie sich an die Stelle der Regierung setzen und ihren Platz einnahmen. Ich würde nie einem Mitgliede einer regierungsfreindlichen Partei dasselbe Argument entgegen halten; die Partei will dann eben andere Dinge, als ich und die Regierung. Wenn ich aber annahme, daß die Partei, die früher dasselbe wollte, was das Ministerium erstrebt, im Großen und Ganzen den Zusammenhang mit ihm erhalten will, so bedingt ein solches Verhältniß wendig ein gewisses Vertrauen zu den Staatsmännern, die augenblicklich die Führung der Regierung haben, die von denselben Prämissen ausgehen und denselben Zielen nachstreben. Wenn dann derjenige gleichgestimmte Mann, der in der Stellung der Regierung, die den Überblick über das Ganze hat, dennoch sich nicht zur Höhe der richtigen Einsicht erheben kann, wie diejenigen Männer, die sich größtentheils mit Staatsgeschäften nicht beschäftigen, so ist es höchste Zeit, daß dieser Mann, der vom Thurne nicht so weit steht, wie jene in der Ebene, aus der Regierung ausscheidet und die Herren die Güte haben ihn zu ersetzen. Denn dann muß in der Partei entschieden werden: wer ist unter uns der Brauchbarste, der Einsichtsvollste zu dieser Stelle? und dann ist es die Pflicht des bestreitenden, sich solchem Ansuchen nicht zu versagen. Aber sich so ruhig zu Hause hinzusezen, fruges consumere, Zeitungen zu lesen, die Maßregeln der Regierung mit Leidenschaft zu kritisieren und ihr den Knüttel zwischen die Nüder zu werfen, — das ist nicht patriotisch. (Heiterkeit.) — v. Senft-Pilsach: Mit wahrem Schmerz habe ich gestern die harten Urtheile des Ministerpräsidenten über den Commissionsbericht vernommen, an dessen Auffassung ich einen moralischen Anteil habe. Aber ich werde mich vor seinem Born zurückziehen müssen. — Fürst Bismarck: Ich kann nur hinzufügen, daß die Sachlage eine gegenseitige sein wird. (Heiterkeit.) — Mevissen schließt sich im Wesentlichen den Ausführungen des Hrn. v. Bernuth an und betrachtet die Regierungsvorlage als eine verfassungsmäßige Ausführung des Art. 23. Die Kirche habe freilich an der Wiege der Schule gestanden, dieses ihr Verdienst sei unbestreitbar. Der Staat aber habe sie geregelt und fortgebildet. Der heutige Zustand der Kirche in ihrer Intoleranz mache sie nicht zu der besten Hüterin des Schulwesens, dem zweiten Factor, dem Staate, gebühre daher dieses Recht. Die Freiheit der Wissenschaft bedeute Fortschritt zum Schönen, Guten und Wahren. Das Haus möge diese edlen Güter dem Volke durch Annahme der Regierungsvorlage wahren. (Beifall.) — Meyer (Telle, Kronsyndicus) bittet die Vorlage, wie die Commissionsfassung abzulehnen, da durch beide das Band zwischen Kirche und Staat gelöst werde. — Dr. Hirschius rechtfertigt die Notwendigkeit des Gesetzes daran, daß der preußische Staat sich jedes Einfusses auf die Befreiung der Stellen der niederen katholischen Geistlichen und des Einfusses auf die clericale Bildung begeben habe. Wolle man also die niedere Geistlichkeit nicht vollständig dem Druck eines von ihnen Oberen befolgten staatsfeindlichen Systems unterliegen sehen, so müsse der Staat sich das Recht vorbehalten, erforderlichenfalls selbst einzugreifen. Dass das System der Hierarchie aber ein staatsfeindliches sei, sucht Redner durch eine Reihe von Citaten aus dem Syllabus, aus Allocutionen und Bulle der Päpste nachzuweisen. Was die clericale Bildung betreffe, so habe man im Abgeordnetenhaus deren Mängel bei den romanischen Nationen auf den Staat zu schieben gesucht. Dass dies nicht zutreffend sei, beweise die Ignoranz einzelner spezifisch kirchlich ausgebildeter Männer. So führe ein gelehrter Jesuit in Rom in seinen theologischen Vorlesungen als Reformatoren der lutherischen Zeit u. A. an Calvin in Frankreich, Swings in der Schweiz und Münster in Westphalen (Heiterkeit). Der Mann halte also augenblicklich die Stadt Münster für einen Reformator. Derselbe Jesuit behauptet ferner, die meisten Protestanten lebten in Doppelheiten u. dgl. (Heiterkeit.) Wenn der Staat solchen Männern die Schulaufsicht nicht auf Grund eines Rechtes der Kirche einräumen wolle, so thue er nur seine Pflicht, für die man ihm Dank wissen müsse. — Graf Landsberg protestiert gegen die Anklagen, die man ungerechter Weise gegen die Anhänger der Centrumspartei erhebe. Dieselben seien weit entfernt, Gross zu hogen gegen das deutsche Kaiserthum, das verfassungsmäßig gar nicht protestantisch sei. — Ref. v. Kleist-Nekow weist den Vorwurf zurück, als habe sich ein Blümling staatsfeindlicher Elemente zum Sturz des Regierungsentwurfs gebildet. Die Vorlage bezwecke eine Beraubung der Kirche. Mit demselben Recht könne das Haus beschließen: alles Grundeigenthum ist Eigenthum des Staates. Die Weltgeschichte entwickelte sich in einzelnen Perioden. Die letzte dieser Perioden beginne mit dem Jahre 1789 und endige bei Sedan oder vor Paris. Hier sei die Revolution durch deutsche legitime Kräfte zu Boden geworfen worden unter persönlicher Theilnahme unseres theuren Königs und unseres vielgeliebten Ministerpräsidenten. Mit Beihilfe aber habe es ihn erfüllt, daß eine der ersten Massnahmen dieser neuen Periode der Übergang zum französischen Maß- und Gewichtssystem gewesen sei. Jetzt scheine man sich den in der Niederlage der französischen Armee festlegten Ideen mehr und mehr zu nähern und mit Bedauern sehe er das Ministerium den Weg verlassen, auf den die Schrift es hinweise mit den Worten: "Weide meine Lämmer." Das Herrenhaus, das sich stets die Aufgabe gestellt, allem, was das bestehende Recht verlege, entgegenzutreten, möge auch diesmal, unbekürt durch äußere Rücksichten, in alter Treue nach seiner besten Überzeugung seine Stimme abgeben und die Regierungsvorlage verwerfen. (Beifall.) — Nächste Sitzung: Freitag.

## Deutschland.

\* Berlin, 7. März. Das Herrenhaus ist auch heute noch nicht zur Entscheidung über das Schulaufsichtsgesetz gekommen; die ganze Sitzung war wiederum mit der Generaldebatte ausgefüllt,

obwohl sachlich nichts Neues mehr zu sagen war. Daher machte sich denn sehr bald eine lebhafte Unruhe bemerkbar, die selbst Hr. Senft v. Pilsach mit seinen traurigen Späßen nicht überwinden konnte; traurig muß man diese Späße in der That nennen, denn es ist ein bemitleidenswerther Anblick, wenn ein Greis sich mit Behagen in der Rolle eines Lustigmachers bewegt. Gleich der erste Redner, welcher für das Gesetz eintrat, der Kanzler v. Goßler, Präsident des ostpreußischen Tribunals in Königsberg, kam durch seine Persönlichkeit allein als ein vollgültiger Beweis betrachtet werden, daß das Gesetz, das Gesetz richtet Staat und Kirche zu Grunde, eitel Humbug ist. Hr. v. Goßler, der Vertheidiger der Regierungsvorlage, ist in seiner Heimat seit lange als Vertreter des streng conservativen Standpunkts auf politischem, wie auf kirchlichem Gebiet bekannt. Aufmerksamkeit und Ruhe trat bei den Verhandlungen erst ein, als der Reichskanzler das Wort ergriff, um der conservativen Opposition ihren Standpunkt noch klarer zu machen. Herr v. Kröcher, der ihn provocierte, ist einer der schroffen Hochstörte. Höchst naiv war die geschichtsphilosophische Betrachtung, mit der schließlich Hr. v. Kleist-Nekow seine Rede schmükte. Er hat gehofft, daß mit Sedan und Paris die ganze geschichtliche Entwicklung, die seit 1789 begonnen hat, für immer begraben sein wird: d. h. also nicht allein die ganze constitutionelle Entwicklung des Staatslebens und die durch dieselbe herbeigeführte Entfaltung der Rechtspflege, der wirtschaftlichen Freiheit u. s. w., sondern auch alle Errungenschaften der Stein'schen Periode und der Freiheitskriege. Dass Demand so corrupte Ideen heute noch haben kann, ist zunächst für ihn selbst beßlagenswert; aber daß es noch einen Platz im Staatsleben giebt, wo man sie — und zwar keineswegs immer ohne Erfolg — zu vertreten beabsichtigt ist, das zeigt doch nur aufs Neue, wie das Herrenhaus in seiner jetzigen Zusammensetzung völlig unverträglich mit unserer Staatsordnung ist. — Die Kreisordnungs-Commission hat heute vor der Plenarsitzung die zweite Lesung beendet und das ganze Gesetz gemäß den gefassten Beschlüssen mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Nach einer langen Debatte wurde heute noch auf Wunsch der Regierung mit einer 1 Stimme die Majorität die Feststellung in das Gesetz aufgenommen, daß diese Kreisordnung auf die Provinz Posen keine Anwendung finden soll, daß sie aber dort ganz oder theilweise durch Königliche Verordnung jeder Zeit eingeführt werden kann. Ein schriftlicher Bericht wird nicht erstattet werden; es werden nur einzelne Beschlüsse gedruckt und veröffentlicht werden und verschiedene Referenten über die einzelnen Theile müßlich Bericht erstatteten. — Die National-Liberalen hatten heute ein Fraktionssinner, welches zahlreich besucht war. Eine Reihe von Toasten auf den anwesenden Präsidenten des Hauses, v. Borckenbeck, auf den ebenfalls als Gast anwesenden Bureau-director Happel, der das allgemeine Vertrauen besitzt, auf die Presse, auf v. Unruh, v. Bemmingen und Lasler, sowie auf das Zusammengehen der liberalen Parteien wurden ausgebracht. v. Unruh brachte einen Toast auf Bismarck, den Schöpfer des deutschen Nationalstaats, aus.

— Herr Mr. A. Niendorf hat auf die ihm in Greifenhagen angetragene Wahl wegen überhäufiger Geschäftsviertel. — So meldet die „D.R.C.“: „Die Sache liegt etwas anders, sagt die „Völzzeit“, auch die Conservativen wollen von Herrn Niendorf nichts mehr wissen.“

— Die Großherzogin Luise von Baden trifft am Sonnabend früh zu einem längeren Besuch von Karlsruhe ein.

Posen, 7. März. Fürst Bismarck hat das ihm angetragene Protectorat über die landwirtschaftliche und Gewerbe-Ausstellung in Posen übernommen. Von der hiesigen Bürgerschaft wird, wie die „Ostdeutsche Zeitung“ meldet, eine Petition vorbereitet, welche die Staatsregierung erucht, kirchliche Prozessionen auf das Domviertel zu beschränken.

Straßburg, 7. März. Die „Straßburger Stg.“ veröffentlicht den Sectionscatalog für das am 1. Mai v. J. beginnende Semester der dafagten Universität. Es werden angekündigt: für protestantische Theologie 13 Vorlesungen durch 5 Professoren, für Staats- und Rechtswissenschaft 18 Vorlesungen von 7 Professoren, für Medizin 25 Vorlesungen durch 9 Professoren. Außerdem seien 7 Professoren der früheren Akademie der Medizin und der pharmazeutischen Schule ihre Vorlesungen fort. In den philosophischen, historischen und philologischen Wissenschaften werden 27 Vorlesungen von 15 Professoren, in den mathematischen und Naturwissenschaften 22 Vorlesungen von 11 Professoren angezeigt. Die Eröffnungfeier wird später durch ein besonderes Programm angekündigt werden. (W.T.)

Aus Bayern, In Simbach hat die Gemeindeverwaltung beschlossen, den dortigen alkatholischen Gemeinde die vor einigen Jahren erst erbaute und der Gemeinde Simbach gehörige katholische Kirche zur Mitbenutzung bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen einzuräumen und zwar für jeden Sonn- und Feiertag von 10 bis 12 Uhr Vormittags. — Nach dem Ergebnis der mit den Wehrpflichtigen in der Altersklasse 1850 vorgenommenen Prüfung betrug die Zahl der geprüften Wehrpflichtigen in Oberbayern: 2188, hiervon mit mangelhafter Schulbildung 161 = 7, p.C.; in Niederbayern: 2029, hiervon mit mangelh. Schulbildung 269 = 13, p.C.; Pfalz: 3015, mit mangelh. Schulbildung 552 = 18, p.C.; Oberpfalz: 1927, hiervon mit mangelh. Schulbildung 267 = 13, p.C.; Oberfranken: 1950, mit mangelh. Schulbildung 133 = 6, p.C.; Mittelfranken: 1582, mit mangelh. Schulbildung 92 = 5, p.C.; Unterfranken: 1934, hiervon mit mangelh. Schulbildung 139 = 7, p.C.; Schwaben: 1752, mit mangelh. Schulbildung 47 = 2, p.C. Die Pfalz hat mit 18, p.C. das ungünstigste, Schwaben mit 2, p.C. das günstigste Resultat aufzuweisen.

Dieser Tage wurde vor dem Freisinger Bezirksgerichte die Anklage gegen einen an einer benachbarten Wallfahrtskirche angestellten katholischen Geistlichen verhandelt, der unter der Maske eines Hexenaustrreibers, Teufelsbeschwörers sein edles Handwerk betrieb. Durch den Wahrspruch des Gesichts wurde der Verkünder des Wortes Gottes wegen zweier Reate, der „Gaukeli“ zu einer Geldstrafe von 20 R., so wie zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt.

## Oesterreich.

Wien, 7. März. Unter dem Vorstehe des österreichischen Aderbauministers wird am 16. März in Wien eine internationale Conferenz zur

Erziehung eines gleichmäßigen Vorgehens gegen die Kinderpest stattfinden. (W.T.)

Linz, 5. März. Man schreibt der „N. Fr. Pr.“: Peinliches Aufsehen macht die Verfügung der Statthalterei, womit den Alt-katholiken die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Notkirche untersagt wird.

## Frankreich.

Paris, 5. März. Der Prozeß des Ex-Präfektur Janvier de la Motte und sein negatives Resultat ist ein trauriges Symptom von der in alle Schichten der französischen Bevölkerung eingedrungenen moralischen Eindringlichkeit. Die zwanzig Jahre des Kaiserreichs haben tiefgreifende und nicht durch einen äußerlichen Wechsel der Regierungsform zu bezeichnende Spuren zurückgelassen. An der Freisprechung selbst war freilich kaum mehr zu zweifeln, nachdem der im Amt befindliche Finanzminister sich zum Vertheidiger des Angeklagten aufwarf, und die verwerflichsten Handlungen dieses napoleonischen Handlängers entshuldigte oder beschönigte. Thiers blieb selbstverständlich nichts übrig, als diesen Minister zu entlassen, wollte er sich nicht selbst mit der grenzenlosen Corruption des Kaiserreichs identifizieren. So hat sich denn Hr. Pouyer-Duquier, welcher selbst die empfindliche Niederlage bei der Rohstoffbesteuerung überdauerte, in diese von ihm selbst gegrabenen Grube gestürzt. Es hat sich an ihm wieder gezeigt, daß ein Mensch allem eher entrinnen kann, als seiner Vergangenheit. Tressend wußte besonders das „Journal des Débats“ die Vorgänge in Rouen gegen die Regierung des Hrn. Thiers zu verwerthen; „Hr. Pouyer-Duquier, sagt das orleanistische Blatt heute, ist Minister der Republik und wenn er die Methode des Kaiserreichs mit der Moral und den Eigenschaften vereinbar findet, so haben wir nichts mehr zu sagen. Wir fragen uns nicht, warum Herr Pouyer-Duquier nicht an der Stelle des Hrn. Janvier, sondern warum Herr Janvier nicht an der Stelle des Hrn. Pouyer-Duquier ist: in dem letzteren Falle hätten wir einen Minister mit „liberalen“ Ideen im weitesten Sinne des Worts. Man muß ein felsenfestes oder man muß gar kein Vertrauen in die öffentliche Moral haben, um sich einzubilden, daß sie solche Proben siegreich bestehen könne. Wie? Fünfzehn oder zwanzig Jahre lang hat die Opposition, welche das Kaiserreich bekämpfte und an seine Stelle trat, das System der Virements, der fiktiven Mandate und alle jene administrativen Feinheiten, deren Namen uns gar nicht bekannt waren, bekämpft und gebrandmarkt und nun erklärt ein Minister der Republik mittler vor einem Gerichtshofe, daß er es nicht anders macht, als seine Vorgänger und daß dies das beste aller nur erdenklichen Systeme ist.“ Janvier de la Motte hat sich heute in Paris gezeigt; im bonapartistischen Lager herrschte großer Jubel. Uebrigens ist energische Protestationen gegen die Grundsätze Janviers und Pouyer-Duquiers laut geworden. Ein Mitglied des Generalrats der Eure, Joachim Lambert, bestand darauf, sich öffentlich von seinen Collegen zu trennen und schriftlich die Mitschuld an ihren Doctrinen abzulehnen. Der Seine-Präfekt, Leon Say, hat seinerseits die Gelegenheit ergreift, um vor dem Gemeinderat in Paris das Verfahren zu denkwürdigen, welches Pouyer-Duquier mit seiner erstaunenswerthen Nachsicht deckte. „Ich halte darauf — so sagte er gestern bei seiner Erklärung über einige singuläre Mandate eines Beamten — ich halte darauf, daß alle Beamten meiner Verwaltung wohl wissen, daß ich unregelmäßige „Revirements“ nicht dulde, was auch die Autorität sein möge, auf welche sie sich stützen.“

Der „Rappel“ meldet: „Wir haben Nachrichten aus dem Fort Boisard, Rochefort, Pascal Groussel, Assy und Rastoul sind in der Krankenanstalt. Rochefort ist, wie immer, guten Muthes, er bereitet die Rückkehr; Pascal Groussel lebt still hin; Assy fabrizirt Ohrringe aus Obsidianen; Rastoul schreibt, wenn er die Kranken nicht besorgt (er ist Arzt). Am 27. Febr. war das Fort in Erregung. Um 8 Uhr Morgens wurden fünf Marinesoldaten vom Meere fortgerissen. Zwei zur Deportation Verurteilte, Biel und Gendollet, so wie ein Marine Officier sprangen in die See, um ungeachtet des Sturmes die Soldaten zu retten. Jeder brachte einen Soldaten zurück. Der Arzt des Forts und Rastoul gebrauchten zwei Stunden, um die Ertrunkenen ins Leben zurückzurufen. Wir verlangen die Freiheit von Biel und Gendollet und die Verwandlung der Deportationsstrafe Rastoul's in die der Verbanung.“

„Bien Public“ meldet: „Morgen, den 6. März, werden die 350 Millionen abgesandt, welche die Regierung nach den Frankfurter Verträgen den Preußen zu zahlen hat. Beamte des Finanzministeriums werden die Tratten nach Straßburg bringen, wo sie durch preußische Agenten mit ihrer gewohnten Sorgfalt geprüft werden sollen.“

— 6. März, „Débats“, „Siedle“ und fast alle anderen Morgenblätter deuten an, Thiers habe deshalb Goulets zum einstweiligen Finanzminister gewählt, weil derselbe den deutschen Staatsmännern von Frankfurt her bekannt und als Thiers' ältester Freund von den gegenwärtigen Berliner Verhandlungen, betreffend die 3 Milliarden, aufs Detailirteste unterrichtet sei.

## Rußland.

St. Petersburg, 2. März. Der gestrige Ministerrat hat sich mit einer unserer brennendsten Fragen beschäftigt, mit der Gesetzgebung in Confessionsfachen, mit der gänzlichen oder theilweisen Beseitigung der Criminalstrafen für Abfall von der Orthodoxie u. s. w. — Kurz mit der Frage von der eventuellen Proklamierung der Gewissensfreiheit. Die wohlwollenden Intentionen des Kaisers auch in dieser Frage sind für Niemanden ein Geheimnis. Rücksichten der Staatskugel ließen aber die Zeit immer noch nicht für kommen erscheinen, daß Russland auch auf diesem Gebiete der übrigen civilisierten Welt nachzuhören könne. Namentlich waren es die Bedenken gegen den Rastisl, als eine durchaus innere Frage der griechischen Kirche, welche vor jedem weiteren Schritte zurückdringen ließ. — In dem Gewissenszustand der Kaiserin, der schon seit lange nicht recht befriedigend war, ist neuerdings eine bedauerliche Verschlechterung eingetreten. Giebt der selbe auch diesmal, unbeirrt durch die Hoffnung auf baldige durchgreifende Besserung, (Schl. B.)

Petersburg, 5. März. Gestern starb nach 14-tägiger Krankheit der Fürst Paul Gagarin, stellvertretender Präsident des Reichsraths und Präsident des Minister-Comités.

## Italien.

Rom, 1. März. Der Senat und die Kammer

haben seit ihrer Wiedereröffnung wenig Interesse dargeboten; am meisten Aufsehen hat erregt, daß der Minister Sellier sich erhob, um einen Gesetzentwurf zur Modifikation der Immobilie der Stattbalterei, womit den Alt-katholiken die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Notkirche untersagt wird.

— 5. März. Den Soldaten ist mittelst Tagesbefehl das Leben der „Italia Nuova“ untersagt.

## Danzig, den 8. März.

Der Hauptverein westpreußischer Landwirthe hat gestern folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck abgefandt: „Die hiesigen Landwirthe haben bei der Generalversammlung in Danzig anwesenden Mitglieder des Hauptvereins westpreußischer Landwirthe haben so eben eine Zustimmungsadresse an Ew. Durchlaucht wegen der in der 29. Sitzung des Abgeordnetenhauses bewiesenen Haltung unterzeichnet und beehren sich außerdem, auf diesem Wege noch ihren besonderen herzlichsten Dank auszusprechen.“

\* Die vielfachen Klagen über die Schiffszieher in Neufahrwasser, namentlich in Betreff ihrer oft so sehr hochgespannten Forderungen für ihre Dienstleistungen, haben die R. Regierung veranlaßt, auf eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse Bedacht zu nehmen. Hierzu bietet der § 37 der Gewerbeordnung, wonach das Gewerbe derselben Personen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen ihre Dienste anbieten, der Regelung durch die Ortspolizeibehörde unterliegt, Gelegenheit. Der Herr Polizeipräsident v. Clausius ist deshalb von der R. Regierung aufgefordert worden, nach Anhörung des Posten-Commandeurs und der Schiffszieher und nach Benehmung mit der Hafenbau-Inspection und dem Vorsteher-Amte der Kaufmannschaft ein Regulativ über das Angebot der Schiffszieher zu entwerfen und der R. Regierung zur Bestätigung vorzulegen. Uebrigens läßt sich erwarten, daß bei der fortwährenden Zunahme der Dampfschiffahrt und nach Fertigstellung des neuen Hafenbassins, dessen Erbauung in diesem Jahre in Angriff genommen wird, die Dienste der Schiffszieher immer entbehrlicher werden, zumal es jetzt auch gestattet ist, im Hafencanal mittels der Bugstirnrampe die Segelschiffe von einer Stelle zur andern zu bringen.

— Der Cultusminister hat in einem Erlass vom 24. v. M. anerkannt, daß die preußischen Bündärzte erster Klasse innerhalb des Geltungsbereiches der Gewerbeordnung zur Ausübung der vollen ärztlichen Praxis befähigt und berechtigt sind und sich als „Ärzte“ bezeichnen dürfen. — Ein Erlass des Ministers des Innern vom 19. Febr. regelt die Beauftragung der Deputationen für das Heimatwesen zur Erteilung von Austrägen an die Kreis-Landräthe.

\* Gestern Nachmittag 5 Uhr fand im unteren Saale der „Concordia“, unter dem Vorstehe des Hrn. R. Damme, die ordentliche und gleich darauf eine außerordentliche Generalversammlung der Actionäre der „Chemischen Fabrik zu Danzig, Commandit-Gesellschaft auf Actien R. Petzsch“. Gustav Davidsohn statt. Es waren 28 Actionäre anwesend, welche 374 Actien mit 333 Stimmen vertreten. Zunächst wurde von den persönlich haftenden Gesellschaftern der Jahresbericht erstattet, welcher die erfreuliche Entwicklung des Unternehmens nachwies; hierauf wurde die Dechargeung der persönlich haftenden Gesellschafter genehmigt und dann zur Wahl eines Mitgliedes des Ausschusses an Stelle des durch das Loos ausscheidenden Hrn. J. J. Berger geschritten, welcher mit 331 gegen 2 Stimmen wieder gewählt wurde. Ueber den danach zur Verhandlung gestellten Antrag des Ausschusses: „Erhöhung des Actien-Capitals bis auf 300.000 R. und Genehmigung des mit den persönlich haftenden Gesellschaftern abgeschloßnen Vertrages“ entpann sich eine längere Debatte, nach deren Schluß der Antrag von 22 Actionären mit 333 Actien und 302 Stimmen gegen 2 Actionäre mit 5 Actien und 5 Stimmen angenommen wurde.

\* In Gewerbe-Verein hielt gestern Hr. Hauptmann Pernin einen Vortrag über den Nutzen des Turms. — Der Vortragende, Hr. Hybeneth, teilte den Anwesenden mit, daß der vor einiger Zeit im Gewerbeverein gehaltene Vortrag „über den Bau in den Schornsteinen“, durch Beleidigungen erläutert, gebrückt und bei dem Vorstande zum Preise von 12½ R. zu haben sei



**Altshottländer Synagoge.**  
Sonnenabend, den 9. d. Mts., Vormittags  
10 Uhr: Prebit.  
Die Entbindung meiner lieben Frau **Lucy**,  
geb. Wickert, von einem gesunden  
Söchtern zeige ich Freunden und Bekann-  
ten ergebenst an.  
Kiel, den 7. März 1872.  
**Richard Dittmer,**  
(3563) Lieutenant an der See.

Die heute Nachts 1½ Uhr erfolgte glückliche  
Entbindung meiner lieben Frau **Molly**  
geb. Gottschütz von einem kräftigen Jungen  
zeige ich hierdurch ergebenst an.  
Culmsee, den 7. März 1872.  
**N. Hirschfeld.**

Heute hat der Tod den Kgl. Postsekretär  
Freundt seiner Familie und seiner  
amlichen Thätigkeit entrissen.

Die Beamten verlieren in ihm einen  
Collegen von seltneter Pflichttreue und Lich-  
tigkeit, sowie einen liebenswürdigen, mit  
Rath und That stets bereiten Freund.

Alle, die zu ihm in näheren freund-  
schaftlichen und amlichen Beziehungen stan-  
den, werden ihm ein ehrendes Andenken be-  
wahren.

Danzig, den 8. März 1872.  
Die Beamten des liebsten Königl.  
Postamts.

Am 6. März Nachmittags 3 Uhr entließ  
man wie ein Engel meine innig ge-  
liebte Frau **Clara**, geb. Busch, am Blut-  
sturz.

Kopitkow, den 7. März 1872.  
**Albert Parpart.**

Nach Gottes unerhörlichem Ratschluß  
endete heute 10 Uhr nach schwerem  
Leiden das Leben meines guten lieben Man-  
nes, unseres Vaters und Neffen, des Post-  
sekretärs Richard Freundt an den Folgen  
der Gehirnentzündung und hinzutretenen  
Gehirnschlags.

Diese so tief betrübende Anzeige allen  
Theilnehmenden.

Danzig, den 8. März 1872.  
**Die Hinterbliebenen.**

Gehörten Abend verstarb zu Dirschau unsere  
heure Mutter, Schwiegermutter und  
Großmutter

**Frau Marie Schulz,**  
geb. Lenz,  
nach langerem Leiden in einem Alter von  
80 Jahren.

Dieses zeigen wir tief betrübt an.  
**Swaroscchin und Danzig,**  
den 7. März 1872.  
(3546) **Die Hinterbliebenen.**

Neu erschienen und beim Unterzeichneten  
zu haben:

**Dampfseßel-Polizei.** Gesetze  
und Verordnungen dieselben betreffend und  
dem Betrieb von Straßen-Locomotiven  
im deutschen Reiche nebst den ältern  
im Preußischen Staate noch in Kraft  
verbliebenen Spezialvorschriften, so-  
wie das Gesetz über die Verbindlichkeit  
zum Schadenerlass vom 7. Juni  
1871 (Kern). Preis 12 Igr. 6 A

**L. G. Homann**  
Jopengasse 19, in Danzig.

**Mein Kurz- u. Weiß-  
Waaren-Lager**

ist auf das reichhaltigste sortirt und  
empfiehlt daher:  
Gardinen von 3 bis 15 Igr.,  
Mulls, Batiste, Mansoos, Tar-  
latans und Gaze;  
Negligestoffe, Elle v. 3½ Igr. an;  
Shirting, Chiffon, Pique,  
Madapolam;  
Nova, Untercattane u. Taillen-  
Leinen noch zu alten Preisen;  
Blousen von 1½ Igr. an;  
Morgenhanben von 5 Igr.;  
Garnituren von 3 Igr.,  
sowie Sammetbänder und Be-  
fäße;  
Gummischuhe für Herren, Damen  
und Kinder und sämtliche  
Kurzwaaren in grösster Aus-  
wahl zu außallend billigen  
Preisen.

**Adolph Caspary,**  
1. Damm 13. Ecke der Heiligensta-

**Zur Schulver-  
sehung**

empfiehlt  
mein grösstes  
Lager  
von  
fertigen  
Kuaben-  
Anzügen  
bis zu 16 Jahren  
bekanntlich ausserordentlich  
halbar und billig, zu  
ganz  
festen Preisen.

**Mathilde  
Tauch,**  
14. Langgasse 14.

**Bu ger. Taxpreisen**  
soll das Waarenlager der A.  
Matzner'schen Concursmesse, Bie-  
gengasse No. 1, in Leinwand, Bie-  
ring, Bettzeugen, Parchenden,  
Pique's, Schürzengen, Ta-  
schentücher, Bettdecken, Hand-  
tücher, Tischtücher, Servietten,  
Herren-, Damen- und Kinder-  
wäsche, Schlau, ausverkauft wer-  
den. Biegengasse No. 1.

# Die Preußische Boden-Credit-Alien-Bank

in Berlin:

gewährt auf ländliche und in den grösseren Orten der Provinz auch auf städtische Grund-  
stücke unkündbare und kündbare hypothekarische Darlehne und zahlt die Valuta  
in baarem Gelde.

Die Beleihungs-Bedingungen sind äußerst liberal und die Beleihungsgrenze allen  
billigen Ansprüchen genügend.

Darlehngesuche werden entgegen genommen und jede mündliche oder schriftliche Aus-  
kunft auf's Bereitwilligte ertheilt durch

die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

(164) In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche Offerten  
erbeten.

**Nich. Döhren & Co.**

Die General-Agenten

**Rich. Döhren & Co.,**

Bogenpflub No. 79.

In denjenigen Ortschaften, in denen die Bank noch nicht vertreten ist, werden  
Agenturen unter sehr günstigen Bedingungen zu errichten gesucht und bezügliche